



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Absicht zur Einziehung der Parkpalette auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstücke 1665, 2492, 2493, 2494, Teil aus 2495, Jahnstraße, Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2015			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	s. Sachverhalt
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Die Parkpalette liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25, „Ortskern Marienheide“. Am 13.05.2014 hat der Rat der Gemeinde beschlossen, für den vg. Bebauungsplan ein 25. Änderungsverfahren durchzuführen. Diese Änderung bezieht sich auf die Parkpalette „Jahnstraße“ und Straße „In den Gärten“. Das Gebäude, das zur Abwicklung des ruhenden Verkehrs dient, soll privatisiert werden.

Die Parkpalette auf den o. g. Grundstücken wurde als öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz für Personenkraftfahrzeuge und Zweiräder) im Mai 1985 gewidmet. Wegen des notwendigen umfangreichen Sanierungsaufwandes sowie die laufenden Kosten der Bauunterhaltung ist die Gemeinde finanziell nicht in der Lage, diese Haushaltsmittel hierfür aufzubringen. Zwangsläufig würde es wegen der Nichtaufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu einer Schließung der Parkpalette führen. Um die Parkplätze weiterhin aufrechtzuerhalten, soll die Parkpalette verkauft und privat bewirtschaftet werden.

Nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW soll die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche alternativ bei zwei Voraussetzungen verfügt werden:

wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren hat;  
überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Einziehung vorliegen.

Für die Einziehung der Parkpalette liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, und zwar unterliegt die Gemeinde Marienheide dem Stärkungspakt Stadtfinanzen. Das Stärkungspaktgesetz legt der Gemeinde einen klaren Sparkurs auf, mit dem Ziel, überschuldete Haushalte zu sanieren und einen Haushaltsausgleich bis 2016 herzustellen. Die Gemeinde spart die Kosten sowohl für die umfangreiche Sanierung als auch für die laufende Bauunterhaltung ein.

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“, 25. Änderung ist für die Parkpalette Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Festlegung privates Parkgebäude ausgewiesen.

Bevor eine Entwidmung (Einziehung) der Parkpalette erfolgt, ist die Absicht der Einziehung vom Träger der Straßenbaulast mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Anlage

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Absicht die Parkpalette auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstücke 1665, 2492, 2493, 2494 und Teil aus 2495 im Bereich „Jahnstraße“ und Straße „In den Gärten“, Marienheide, einzuziehen.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 19.05.2015